

12.11.2015

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 3981 vom 15. Oktober 2015
der Abgeordneten Ilka von Boeselager CDU
Drucksache 16/10017

Ministeriumsstandorte in der Bundesstadt Bonn – Wie positioniert sich die Landesregierung zum aktuellen Berlin-Vorstoß der Bundesministerin Barbara Hendricks?

Der Minister für Bundesangelegenheiten, Europa und Medien hat die Kleine Anfrage 3981 mit Schreiben vom 10. November 2015 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit der Ministerin für Innovation, Wissenschaft und Forschung beantwortet.

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Die aus Nordrhein-Westfalen stammende Bundesministerin Barbara Hendricks (SPD) hat einen neuen Anlauf gestartet, die Ministeriumsstandorte der Bundesstadt Bonn nach Berlin zu verlagern. Ministerin Hendricks ist Beauftragte der Bundesregierung für den Berlin-Umzug und den Bonn-Ausgleich.

Der vollständige Umzug der Bundesministerien vom Rhein an die Spree ist derzeit noch gesetzlich ausgeschlossen. Dass die Ministerin nun den Status Quo in Frage stellt, kommt überraschend und bedarf einer deutlichen Positionierung der Landesregierung zugunsten Bonns.

Denn die weitere Verlagerung von ministeriellen Dienststellen träge die Region und viele Familien hart. Rund 38 Prozent der Dienststellen der Bundesregierung – das sind fast 6.900 – sind weiterhin in Bonn angesiedelt. Ob die Arbeit der Ministerien durch einen Komplett-Umzug tatsächlich optimiert würde, darf bezweifelt werden.

Deshalb ist es umso wichtiger, dass die Landesregierung auch weiterhin zu ihrer Aussage aus der V16/3161 steht, sich „mit allem Nachdruck“ für die Einhaltung des Berlin/Bonn-Gesetzes einzusetzen.

Das Wirken des neu eingesetzten Arbeitsstabs der Beauftragten der Bundesregierung für den Berlin-Umzug und den Bonn-Ausgleich darf sich nicht zu einer Einbahnstraße zum Nachteil Bonns und der Rhein-Sieg-Region entwickeln.

Datum des Originals: 10.11.2015/Ausgegeben: 17.11.2015

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

1. **Wie positioniert sich die Landesregierung zum Vorstoß von Bundesministerin Hendricks für einen weiteren Umzug von Bundesministerien nach Berlin?**
2. **Was unternimmt die Landesregierung zur Verhinderung eines weiteren Umzugs von Bundesministerien nach Berlin?**
3. **Wie wird die Landesregierung bei der Arbeit des Stabes der Beauftragten für den Bonn-Ausgleich eingebunden?**
4. **Welche konkreten Eingaben und Vorschläge hat die Landesregierung an den Arbeitsstab in Berlin gerichtet? (Bitte auflisten und Inhalte wiedergeben.)**
5. **Die Landesregierung bezeichnet sich selbst in V 16/3161 als „verlässlicher Partner“ der Region Bonn und der Verantwortlichen vor Ort. Welche konkreten „Zukunftsperspektiven“ hat die Landesregierung für Bonn mit den Verantwortlichen vor Ort entwickelt?**

Aus Gründen des Sachzusammenhangs werden die Fragen 1 bis 5 gemeinsam beantwortet:

Frau Bundesministerin Dr. Hendricks hat als Beauftragte der Bundesregierung für den Berlin-Umzug und den Bonn-Ausgleich angekündigt, dass sie mit Blick auf den „Rutschbahneffekt“ mit den Beteiligten auf Kommunal- und Landesebene das Gespräch zum weiteren Umgang mit der Aufteilung der Aufgaben auf die Standorte Bonn und Berlin suchen wolle. Bislang ist es jedoch nicht zu Gesprächen oder zu Verabredungen darüber gekommen.

Die Landesregierung hat sich stets zu einer dauerhaften und fairen Zusammenarbeit zwischen der Bundeshauptstadt Berlin und der Bundesstadt Bonn auf der Grundlage des Berlin/Bonn-Gesetzes bekannt. Daran hat sich nichts geändert.

In der Ankündigung von Frau Bundesministerin Dr. Hendricks sieht die Landesregierung deshalb zunächst ein Signal zum Dialog mit Blick auf den „Rutschbahneffekt“. Die Landesregierung wird sich deshalb dem Gesprächsangebot des Bundes auch nicht verschließen. Dabei geht sie davon aus, dass Gespräche mit dem Bund selbstverständlich auf der Grundlage des Koalitionsvertrags von CDU, CSU und SPD für die 18. Legislaturperiode zu führen sein werden, in dem festgelegt ist: „Wir stehen zum Berlin/Bonn-Gesetz. Bonn bleibt das zweite bundespolitische Zentrum.“

Wenn es zu Gesprächen mit der Beauftragten der Bundesregierung kommt, ist es Ziel der Landesregierung, diese in enger Abstimmung mit den Verantwortlichen vor Ort zu führen. Ich habe deshalb den Bonner Oberbürgermeister, Herrn Sridharan, den Landrat des Rhein-Sieg-Kreises, Herrn Schuster, seinen Amtskollegen aus dem Kreis Ahrweiler, Herrn Dr. Pföhler, sowie den Chef der Staatskanzlei des Landes Rheinland-Pfalz, Herrn Staatssekretär Hoch, für den 20. November 2015 nach Düsseldorf eingeladen, damit wir uns auf die Gespräche mit Frau Bundesministerin Dr. Hendricks vorbereiten. Dabei wird es dann auch darum gehen, gemeinsam Zukunftsperspektiven für Bonn und die Region zu entwickeln.